trinken. So sehr sie auch schauderte, sie mußte gehorchen. Aber sie bewog den Schildträger des Königs (Helmichis), ihren Gemahl zu ermorden. So starb der mächtige Alboin (573). Sein Reich, welches bald über fast ganz Italien ausgebreitet wurde, blieb unter seinen Nachfolgern noch über 200 Jahre.

Man schreibt den Longobarden gewöhnlich die Einrichtung des Lehnwesens zu. Aber es findet sich nicht allein bei ihnen, sondern bei allen germanischen Völkern. Diese Völker bestanden aus Freien und Unfreien. Die Freien waren entweder Edle, oder gemeine Freie, oder Freigelassene. Daß die Edeln vor diesen viele Vorrechte hatten, reicher und mächtiger waren, versteht sich von selbst; aber alle drei Klassen hingen von sich selbst ab, und konnten Ländereien (Allodien) besitzen. Anders war es mit den Unfreien. Zu ihnen gehörten die Geleitsmänner und die Leibeigenen. Die ersteren waren frei geboren, aber entweder um Ruhm oder Brot zu erwerben, in die Dienste des Königs oder eines Edeln getreten, und bildeten das Gefolge. Gefiel es dem Edeln, so konnte er sie entlassen; auch stand es ihnen frei, ihm selbst den Dienst aufzukündigen. In beiden Fällen trat der Geleitsmann wieder in den Stand eines Freien zurück. Der Leibeigene dagegen war ein Eigenthum seines Herrn, der mit ihm machen konnte, was er wollte. Wenn nun ein germanisches Volk ein Land erobert hatte, so theilten sich die verschiedenen Stände, die Leibeigenen ausgenommen, in diejenigen Ländereien, welche die Eingeborenen ihnen abtreten mußten (gewöhnlich der dritte Theil oder die Hälfte), und ließen sich darin nieder. Aber nicht Jeder bekam ein gleiches Theil; denn die Edeln hatten ja mit ihren Geleitsmännern mehr zur Eroberung beigetragen, als die einzelnen Freien oder Freigelassenen; auch hatten sie mehr Land nöthig, um sich und ihr Geleite zu unterhalten. Daher war es ebenso billig als nöthig, daß sie mehr Land erhielten, als die gemeinen Freien. Also waren die verschiedenen Antheile sehr ungleich, und es war demnach ein großer Unterschied an Macht und Reichthum. Aber dessenungeachtet hatte der gemeine Freie auf seinem kleinen Besitzthum eben so viele Freiheit, als der reiche Edele auf seinen weitläufigen Ländereien. Ein solches Gut oder Gütchen nannte man Allodium; es war ein besonderes Gebiet im Kleinen, und der Besitzer konnte damit und darauf machen, was er nur wollte. — Nachdem die Eroberung vollendet war, hätten die Edeln ihr Geleite abdanken können; aber sie behielten es bei, weil es an Kriegen nicht fehlte, und ohne Geleite würde der Edle eben so ohnmächtig wie ein gemeiner Freier gewesen sein. Von seinen weitläufigen Ländereien gab nun der Edle jedem seiner Geleitsmänner ein Stück zur Benutzung ab, aber nur auf so lange, als der Geleitsmann in seinem Dienste blieb. Solche abgetretene Stücke Feld oder Land nannte man nun ein Lehen. Der es erhielt, hieß Vasall, Getreuer oder Lehnsmann; der es verlieh: der Herr oder Lehnsherr. Aber weder der Eine noch der Andere hatte Lust oder Zeit, selbst den Acker zu bauen; das mußten die Leibeigenen thun, die man auch Hörige nannte. Noch eine Klasse von Einwohnern gab es, das waren die alten Bewohner des eroberten Landes. Die, welche beim Einfalle der Feinde nicht ums Leben gekommen waren, mußten zum Theil als Leibeigene demjenigen Edeln dienen, auf dessen Gebiet sie wohnten. Ein Theil von ihnen aber gehörte gewiß auch zu den Freien, und vertrug sich mit den Siegern so gut, wie es möglich war.